

Für Freiheit und Vielfalt der Bildungswege!

Das Schulwesen in Deutschland ist in der Krise. Immer mehr Familien wollen ihr Recht auf Bildung lieber individuell verwirklichen. Dies ist in ganz Europa und den meisten Demokratien weltweit möglich. Studien aus diesen Ländern belegen den Erfolg einer Bildungspflicht – ohne Schulbesuchspflicht. In einem freien Bildungswesen sind alle Formen des Lernens gesetzlich möglich, ob in staatlichen oder privaten Schulen, in freien Zusammenschlüssen oder auf individuelle Weise. Die Aufsichtspflicht des Staates bleibt erhalten. Ein Schulwesen dieser Art entspräche endlich auch der UN-Kinderrechtskonvention, die für Kinder eine Bildungspflicht, keinesfalls den Schulzwang fordert.

Im Sinne der umseitigen Fünf Forderungen (siehe Rückseite) verlangen wir die Neugestaltung von Artikel 7 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Die rechtliche Diskriminierung deutscher Kinder im internationalen Vergleich soll endlich entfallen! Sie finden weitere Informationen zu den Fünf Forderungen im Internet unter www.bvnl.de, per Post oder E-Mail unter der unten angeführten Adresse.



<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Geburtsdatum</i>	<i>Vollständige Postadresse E-Mail-Adresse (optionaler Zusatz)</i>	<i>Datum</i>	<i>Unterschrift</i>

Mit Ihrer Unterschrift unterstützen Sie die Forderung für ein Menschenrecht auf Bildung!

Bitte vervielfältigen und verteilen Sie diesen Aufruf. Senden Sie die ausgefüllte Liste an die Adresse des Bundesverbands Natürlich Lernen! e.V. BVNL. Erste Zählung der Unterschriften 1. Oktober 2008. Wollen Sie in den Verteiler des BVNL? Schreiben Sie an den Bundesverband Natürlich Lernen! e.V. BVNL.

Kontakt: Anke Caspar-Jürgens • Telefon (03 83 74) 7 52 56 • Lange Straße 10 • D-17440 Klein Jasedow • E-Mail acj@bvnl.de • Internet www.bvnl.de

Wir fordern die Neugestaltung des Artikels 7 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

Die rechtliche Diskriminierung deutscher Kinder im internationalen Vergleich soll endlich entfallen!

Forderung 1

(1) Alle Menschen haben das Recht auf Bildung nach ihrem Willen.

Forderung 2

(1) Eltern oder andere verantwortliche Begleiter haben die Pflicht, Kindern die Wahrnehmung von Bildungsangeboten, insbesondere von Unterricht zu ermöglichen, und zwar entweder zu Hause, in privaten oder öffentlichen Einrichtungen oder auf andere Weise.

(2) Bei der Wahl von Bildungsform und Bildungsstätte haben Eltern oder andere verantwortliche Begleiter den Willen des Kindes zu achten.

Forderung 3

(1) Bildungsangebote, auch in Form von Schulen, kann jede natürliche oder als gemeinnützig anerkannte juristische Person, welche die Grundrechte und Gesetze achtet, gleichberechtigt neben den staatlichen Angeboten unterbreiten.

(2) Der Staat darf im Bereich schulischer und außerschulischer Bildung Eltern oder andere verantwortliche Begleiter nicht verpflichten, unter Verletzung ihres Gewissens und ihrer rechtmäßigen Wahl die Kinder in staatliche Schulen oder irgendeinen besonderen, vom Staat vorgeschriebenen, Schultypus zu schicken.

Forderung 4

(1) Alle Menschen haben das gleiche Recht auf staatliche Förderung ihrer Bildung und Ausbildung. Das bedeutet auf Seiten des Staates:

(2) Jedem Menschen wird ein finanzieller Grundbetrag für seine Bildung garantiert.

(3) Die öffentliche Finanzierung von Bildung ist in ihrer Höhe so zu bemessen, dass sie den uneingeschränkten Zugang zu Bildung ermöglicht.

Forderung 5

(1) Die Bildungsinhalte bleiben Gegenstand der Diskussion in der gesamten Gesellschaft und dürfen nicht vom Staat vorgeschrieben werden.

(2) Aufgabe der Bürger bleibt jedoch, darüber zu wachen, dass das Recht auf freie Bildung von jedem Menschen, insbesondere von Kindern, uneingeschränkt und selbstbestimmt wahrgenommen werden kann.

(3) Die Rechtsaufsicht wird von staatlichen Organen ausgeübt, deren Mitglieder auf Zeit gewählt werden. Die Mitglieder sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.

Mit Ihrer Unterschrift unterstützen Sie die Forderung für ein Menschenrecht auf Bildung!

Bitte vervielfältigen und verteilen Sie diesen Aufruf. Senden Sie die ausgefüllte Liste an die Adresse des Bundesverbands Natürlich Lernen! e.V. BVNL. Erste Zählung der Unterschriften 1. Oktober 2008. Wollen Sie in den Verteiler des BVNL? Schreiben Sie an den Bundesverband Natürlich Lernen! e.V. BVNL.

Kontakt: Anke Caspar-Jürgens • Telefon (0383 74) 7 52 56 • Lange Straße 10 • D-17440 Klein Jasedow • E-Mail acj@bvnl.de • Internet www.bvnl.de